

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1799

19.8.1799 (No. 34)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1003009](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1003009)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 19ten Aug. 1799.

Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Johann von Minden iun. ehemaligen Pächters zum Loyerberge, Concursfache, anderweiter Termin zur Liquidation und Anführung des Praeferenzurtheils resp. auf den 17. Sept. und den 8. Oct. d. J. angesetzt worden. Decretum Oldenburg a consilio den 3. Aug. 1799. v. Berger. Georg.

2) Es sollen die vorhin von Wedelschen, nunmehr aber der Oldenburgischen Höchsten Landes-Herrschaft eigenthümlich zuständigen circa 255 Tüch Kielgroden-Ländereyen in der Bogten Zettel, von Montag 1800 angerechnet auf vier, sechs und acht Jahre, am 3ten Sept. d. J. als am Dienstag nach Egidii, des Morgens um 9 Uhr an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verpachtet werden, und zwar die sogenannten 30 Tüch vom Häuslings-Groden im Ganzen, vom Kielgroden aber das darauf vorhandene Wohnhaus nebst Scheune ic. mit 80 bis 100 Tüch beym Hause belegenen Landes, und die übrigen resp. 155 bis 175 Tüch Placken: oder Stückweise. Die Pachtliebhaber wollen demnach zur bestimmten Zeit auf dem Kielgroden sich einfinden, die Bedingungen, welche auch einige Tage vorher auf dem Amte zu Boekhorn eingesehen werden können, vernehmen und sodann nach Gefallen bieten und heuern. Zugleich wird nachrichtlich hiedurch bekannt gemacht, daß, behuf Erleichterung der Communication vom Kielgroden mit den Dorfschaften Ellens, Plauhand u. s. w., diesen Dorfschaften gerade gegenüber, nicht weit vom Ellenserdamm, eine zweyte Brücke über das neben dem Kielgroden hergehende Friedeburger Tief im künftigen Jahre auf Herrschaftliche Kosten werde erbauet, und daburch denjenigen Eingefessenen jener Dorfschaften, die etwas vom Kielgroden pachten wollen, ein beträchtlicher Umweg nach diesem Kielgroden werde erspart werden. Oldenburg, aus der Cammer d. 8. Aug. 1799. Römer. Herbart. Schlotter. Menk. Schlotter.

Erdmann.

Loel.

3) Es soll die Lieferung des zu einer Reparation der im Lungler Damm belegenen Brücke erforderlichen Eichenholzes, bestehend in 4 bis 6 Fuchspfählen von 30 Fuß Länge 2 Fuchsbalken von 13 Fuß 4 Laufbalken von 22 Fuß, einer Anzahl 33ölliger Bohlen von 13 Fuß Länge und einigem Geländerholze, ingleichen die Zimmer und Schmiede Arbeit am 29. d. M. Morgens um 10 Uhr hieselbst in der Herzog. Cammer mindestfordernd ausgegeben werden. Diejenigen, die hieson etwas an zunehmen gewillt sind, müssen sich also zur bestimmten Zeit hieselbst einfinden, und können die genauern Bestücke vorher bey dem Baummeister Wink einsehen. Oldenburg, aus der Cammer, den 16. Aug. 1799.

Römer. Herbart.

Gramberg.

4) Wenn seit einiger Zeit verschiedentlich Beschwerden darüber geführt worden, daß der Lauff der hieher zur Stadt kommenden Viehratten wieder sehr überhand genommen habe, und dadurch auf eine unerlaubte Weise zum Nachtheil der hiesigen Einwohner die Preise der nothwendigsten Lebensmittel, ohne daß dadurch den Verkäufern einiger Nutzen, und dieser vielmehr bloß den Aufkäufern zufällt, gesteigert werden: als werden in Betolge Rescripts der Herzoglichen Cammer vom 9. d. M. die gegen diesen unerlaubten Handel bestehenden Verbote bey Einwohnern dieser Stadt hiemit nochmals eingeschärft, und zugleich zur näheren Bestimmung und Erläuterung derselben festgesetzt, daß Niemand sich unterstehen soll, von den mit Victualien auf dem Wege zur Stadt begriffenen Landleuten solche, so wenig an den Stadthöfen, als in einer Entfernung vor denselben z. E. auf oder hinter der Oldenburg, Drielacke, in der Gegend des heil. Geist Kirchhofs u. wegzukaufen, indem ein solcher Verkauf mit unabittlicher von dem Käufer zu erlegenden Brüche, und, dem Befinden nach, der Confiscation der gekauften Waaren bestraft werden soll. Auch wird den einzelnen Einwohnern nicht gestattet, Gemäse und Obst, welches auf Wagen zum Verkauf in die Stadt gebracht wird, und nicht vorher bestellt ist, in Quantitäten, gewöhnlich zum Aushölen, ohne andere Käufer zuzulassen, an sich zu ziehen, und solchergestalt vorzukaufen. Die Contravenienten werden mit gleichmäßiger Strafe belegt, und ist deshalb den Polizeybedienten die genaueste Aufmerksamkeit eingeschärft. auch erhalten diese oder die sonstigen Angeber die Brüche, oder, im Fall der eintretenden Confiscation, die Waaren. Oldenburg, vom Rathhause, den 13. Aug. 1799.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

5) Am 26. Aug. d. J. soll die diesjährige Schauung der Haaren gehalten werden. Es müssen also diejenigen, welche zur Reinigung dieses Flusses verpflichtet sind, denselben gegen den Tag der Schauung den erlassenen Publicationen und sonstigen Vorschriften gemäß aufräumen, insbesondere aber auch den herausgebrachten Unrath nicht unmittelbar auf das Ufer, sondern wenigstens in einer Entfernung von 6 Fuß von demselben nieder werfen lassen, bey Vermeidung der verordnungsmäßigen Brüche und der öffentlichen Ausdünung der nicht hinlänglich beschafften Reinigung. Oldenburg, vom Rathhause, den 12. Aug. 1799.

6) Am 24. d. M. soll das, auf dem durch die angelegten Schlenkenwerk neben der sogenannten Dreute entstandenem Placken befindliche Gras und Klee öffentlich meistbietend verheuert werden. Die desfallsigen Liebhaber wollen sich daher am gedachten Tage Morgens 11 Uhr hieselbst einfinden. Oldenburg, vom Rathhause, den 15. August 1799.

7) Der Paruckemacher Janßen hieselbst ist gewillt, am 30. dieses in seinem bisherigen Wohnhause an der Achternstraße allerley Mobilien, auch verschiedene Bücher öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Oldenburg, vom Rathhause, den 10. Aug. 1799

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8) Auf Ansuchen Gerd Arens, sollen von dessen Curanden Gerd Tiemann u. Donnerschnee, jetzt auf dem Halm stehenden Früchten ungefähr 11 Schffel Einsaat Rocken und einige Schffel Haber am 22. d. M. des Nachmittags 2 Uhr in Gerd Koopmanns Wirtshause zu Donnerschnee verkauft werden.

9) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen des auf Johann Meyers und Conrad Hinrich Disting's zu Reichhausen Ansuchen vom Herzoglichen Delmenhorstischen Landgerichte angefehten Verkaufs des ehemaligen Brandtschen Guts, der Angabe- und Verkaufs-Termin vorerst ausgefetzt worden.

10) Hermann Bohlje, zu Halstrup, hat seine aus Kencs Stoffers zu Westerley Immobillien Güter Verkauf erstandene Witche, Harms Göhl genannt, an Gerd Otken Ködter zu Halstrup, wiederum verkauft. Die Ang. ist den 23. Sept. a. c. beym Herzogl. Neuenburgisch. Landgerichte.

II. Privatsachen.

1) Demnach auf freiwilliges Ansuchen, der Verkauf 1) Erb. Eucken Erben Landwirth zu Wafens, groß 9 $\frac{1}{2}$ Motten, 2) derselben Häuslingshaus mit Gartenwirth dafelbst, 3) derselben Herdöfde zu Wafens, groß 3 $\frac{1}{2}$ Motten, 4) derselben Häuslingshaus aus 2 Wohnzügen bestehend, nebst p. m. 3 $\frac{1}{2}$ Motten Gartengrund zu Wafens, 5) derselben 3 Aksen im Hideren Hamn d. h. brennender Kerze in einem besondern Actu erkannt, und hiezu Terminus auf den Dienstag, als den 17. Sept. angezset worden: so wird solches hiemit zu Jedermanns Wissen fast g. bracht, und können diejenigen, welche von diesen Sachen zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Sade-Rathhause hieselbst einfinden, und der

Bergantions-Ordnung gemäß Kaufen. Anbey werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung eines oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, ebensowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressions-Grunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hienit erinnere, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein concurs proclama immittezt erlangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungs-Termins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht geböret, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Sigh. Jever den 20. Jul. 1799.

Aus dem Landgerichte hieselbst.
2) Eibe Eulen Erben lassen folgende in Jeberland belegene Grundstücke, 1) ein zu Winsen im Westen des Dorfs belegenes Landgut, groß 30½ Matten, und 2) eine zu Boffens im Winker Kirchspiel belegene Heerde, groß 9½ Matten Landes, am 17. Sept. öffentlich durch den Auctionier bey brennender Kerze auf dem Nachhause zu Jever verkaufen. Das erste Landgut ist mit guter Bedanfang und großem Garrengrunde versehen, und die 2te große Heerde ist in den letztern 10 Jahren von dem Eigner selbst bewohnt und benutze, und in einem guten Stande erhalten, auch die Gebäude sehr verbessert worden. Das Wohnhaus ist fast ganz neu erbauet, und die Scheune mit einem neuen sogenannten Hammische, und einem mit Steinen gepflasterten Pferdestalle versehen worden. Von den Ländereyen sind einige Matten von voigthelichen wie auch Kirchen- und Siebl-Anlagen befreyt, und verschiedene andere Matten nicht mit Contributionen beschwert. Ungefähr 50 Matten liegen ganz in der Nähe des Hauses, und steht dieses ungefähr in der Mitte derselben. Die Liebhaber können die nähern Bestimmungen und Conditionen in Jever bey dem Secretair Ehrentaut, und zu Winsen bey Hino Eden Winsen erfahren, welcher auch erbötig ist, die Ländereyen und Gebäude anzuweisen.

3) Wohl. Administrators des Büsing Kinder Vormund, Hinrich Kenken zu Hens, will seiner Pupillen Hofstelle zu Nieder Beckum mit 6½ Juck, worunter circa 25 Juck Flußland, und woben noch überdem etwas aus dem Gränen gebrochen werden kann, am 24. Aug. in Lübben Wirthshause zu Eensham auf einige Jahre öffentlich verheuern lassen.

4) Wohl. Administrators des Büsing Kinder Vormund, Hinrich Kenken zu Hens, will seiner Pupillen kleine Hofstelle zu Nieder Beckum mit 14½ Juck, am 24. Aug. in Lübben Wirthshause zu Eensham auf einige Jahre öffentlich verheuern lassen.

5) Wohl. Administrators des Büsing Kinder Vormund, Hinrich Kenken zu Hens, will seiner Pupillen am Stollhammer Mitteldeich belegene Hofstelle mit circa 18 Juck, worunter 7½ Juck Flußland und woben noch weiter etwas aus dem Gränen gebrochen werden kann, am 22. Aug. in Bricks Wirthshause zu Stollham auf einige Jahre öffentlich verheuern lassen.

6) Hinrich Solte zu Barghorn will am 24. Aug. Nachmittags um 2 Uhr in seinem von Fried Neumann bewohnten Krughause verschiedenes Wiscbland, theils zum Weiden, theils zum Mähen, auch zwey Heuertänser, als das sogenannte Sündrigen, auch eine, woben eine Krugerechdigkeit exerciret werden darf, auf einige Jahre von Montag 800 an, imgleichen verschiedenes Ackerland, wela es im nächsten Herbst angetreten werden kann, verheuern.

7) Wohl. Jacob Wilms Wittwe zu Ewürden lästet als Vormünderin ihrer Kinder am 31. August d. J. Nachmittags 2 Uhr in Claus Gruben Wirthshause zu Ewürden ihre zum Hochingr Sande belegene Hofstelle von 9½ Juck alter Graße groß, auf 4 bis 6 nach einander folgende Jahre von Montag 800 an aus der Hand verheuern. Es sind jetzt bey der Hofstelle 8 Juck sehr gutes Flußland, welche auch dabey bleiben können und werden auch 4 bis 6 Juck aus dem Gränen zu brechen dabey augewiesen. Ubrigens ist das Land von der besten Güte und mehrentheils zum Fetzweiden tauglich, und die Gebäude sind in einem sehr guten Stande. Liebhaber können auch vorher die Conditionen bey ihr zur Einsicht bekommen.

8) Wohl. Gerd Riesbiers Kinder Vormünder, Gerhard Wulf und Hinrich Rogge in Seefelders Aussen-deich woben des Defuncten und jetzt auch dessen verstorbenen Ehefrau nachgelassene Mobilien und Inventarien, unter andern 2 Kühe, 1 Schwein, 1 Hans mit 6 Kücken, 1 Kleiderschrank, 1 Koffer, 1 Bette, nebst allerhand Hausgeräth am 26. dieses Nachmittags um 2 Uhr, im Sterbhause daseibst durch den Sporelreudant Kumpf öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

9) Wohl. Johann Jilken Tochter Vormünder, Meent Hercken, und Dr. W. Schlichting zu Stollham, haben für ihre Pupillen sofort 700 Rthlr. Gold zinsbar zu belearn.

10) Bey der Wittwen-Casse sind im bevorstehenden Decemder einigte tausend Rthlr. bey großen und kleinen Summen zur Anleihe zu erhalten. Oideburg. Wichmann.

11) Der Schulrat Hinrich Waas zum Burwinkel hat ein Schulcapital sofort auszuleihen.
12) Jacob Burjes zum Hammelwarder Moor kann 6 bis 8 Kühe, auf den besten Ochsen-Weiden im Neuenfelde bis Bremer Freemarkt gegen billige Bezahlung annehmen.

5) Dem Becker Antome her Kappe auf der Langenstraße hieselbst ist eine Dienstmagd, Namens Thalke Margarethe Weber, aus Steinhausen ungefähr 18 Jahre alt, schwarzbraun von Haaren, entlaufen, und das d. m. Mädchen Keime Moqdairen Leders ein Kleid, mit braun gestraimten Streifen, mit weggenommen. Wer von dem Ausenthalt der erben Nachricht geben kann, erhalte eine gute Belohnung.

4) Unter dem am 26. dieses zu verkaufenden Nachtag des Wohl. Consistorialassessor Claussen befinden sich außer dem nicht unbedeutlichen Silberzeug, Zinn, Kupfer, Messing, Porzellan, Fayence u. s. w. sechs vollkommene durchgehends gute conditionirte Weinen, 3 neue Kleiderchränke, 1 Feinchrant, 1 Comtoirchrant, 1 vorzüglich gute Schachbret mit Kästen, 2 weinischläfrige und 1 einschläfrige Bettstelle, mehrere Tische, worunter sich ein Spielertisch mit Mo morbiatt auszeichnet, imaleichen ein Sopha, 2 Kanapees und einigte Duzend moderne Stühle, verschiedene große und kleine Spiegel, so wie auch eine anderletere Sammlung von Gemälden, und Kupferstichen, einige Sucke Leinen, sehr gut conditionirtes Tischzeug und Bergewand, ferner eine Chaise für 3 Personen, 1 Kleiderrolle und Manns- und Frauens- Kleidungsstücke, worunter einige noch fast neu sind. Noch mehr anzuführen, verflattet der Raum nicht.

15) Der hiesige Kirchspieß-Vornehm-Fond hat am 10. Nov. d. J. 75 Rthlr., und am 1. Jan. f. J. 100 Rthlr. Gold, einwahrende Armen-Capitalien anderweit zinsbar zu belegen. D. N. Köster.

16) Es wird ein Capital von 4 bis 600 Rthlr. gegen Ende d. M., und gegen den 15. Sept. noch ein Capital von 6 bis 700 Rthlr. auf sichere Landhypothek und Zinsen zu 4 Procent gesucht. Nähere Nachricht in der Expedition.

17) Hinrich Jacob Paradies zu Burhave läßt am 29. August in seiner Behausung 3 Pferde mit Fässen, ein Entersüllen, 3 milchende Kühe, deren eine noch vor Martini kalbet, imgleichen 10—12 Juch auf dem Halm stehende Früchte, als Haber, Gersten und Bohnen, ferner einen beschlagenen Wagen, 1 Egde, 1—2 Weiten, ein Schreibpult und akerhand Hausgeräth öffentlich meistbietend verkaufen.

18) Da der verschiedentlich ergänzten Erinnerung ungeachtet noch verschiedene Einwohner in den Vogteyen Berne und Altesch die Acise vom Jahr 1795, an mich nicht bezahlt haben: so mache ich hiedurch bekannt, daß diejenigen, welche bisher damit säumdast gewesen sind, ihre Schuld unfehlbar am 26. Aug. d. J. in Hilffert Krogs Hause zu Berne an mich berichtigen oder gewärtigen müssen, daß sie deshalb gehörigen Orts des langer werden. Eiskerk. B. J. Houmann.

19) Hiemit wird öffentlich bekannt gemacht, daß der auf den 21. October einfallende hiesige Jahrmakrkt wegen des eintretenden Jüdischen Laubhütten-Festes, mit Genehmigung Königl. Churfürstl. Landesregierung, am 24. October, dem Donnerstag nach dem 22. Trinitatis für diesmal gehalten werden wird. Wildeshausen, den 7. August 1799. Königl. Churfürstl. Amt.

20) Wehl. Claus Otts Cordes Sohnes Vormund, Harm Meyer, zu Oken, will seines Pupillen zum Abbehauser Groden belegene Hofstelle, welche von Christian Lohse jetzt bewohnt wird, mit ungefähr 31 Jucken Landes, am 31. Aug. in Ver. Steenken Wirthshausse zu Abbehausen auf einige Jahre öffentlich verheuern lassen.

21) Von den schon mehrmals zur Verleihung ausgebotenen Eenshammer Kirchenmitteln, welche hieselbst in Deposito stehen, sind 725 Rthlr. und 126 Rthlr. sofort, auch ist zu Martini ein Schulcapital von 307 Rthlr. 56 gr. alles Gold, bey dem Juraten Hinrich Hoppe zum Oberdeich zu erhalten.

22) Hermann Anton Heising auf dem Stan hat eine Quantität eichene Dielen, 6—16 Fuß lang, und 16—18 Zoll breit, imgleichen eichen und büchen Fadenholz, und ein neues Dielen-Schiff, ungefähr 20 Fuß lang, zu verkaufen.

23) Wehl. Caspgr Hermann Böschs Kinder Vormund, Spase Umbfen, zu Schwoerden will seiner Pupillen Erblässers Haus mit circa 2½ Juch Landes, nahe am Hause, nebst Pertinenzien, auch eine Hütte, die bis hiezu zur Wohnung gebraucht ist, nebst Garten, unter der Hand verkaufen. Liebhaber müssen sich in 14 Tagen melden.

24) H. B. Weiren zum Schney hat sofort 100 Rthlr. und zu Martini d. J. noch 100 Rthlr. Curatelgeld, der in Golde zu billigen Zinsen zu belegen.

25) Jürgen Kersen zu Oldendorf Mittelort läßt das von ihm eingeschüttete schwarzbunte Kuhkalt am 24. August, als Sonnabend, Nachmittags um 4 Uhr, in Gerhard Rungen Wirthshausse aus der Hand verkaufen, falls der Eigenthümer in dieser Zeit sich nicht noch dazu meldet.

26) Da ich gegenwärtig ein volles Lager besser Harzer Dielen von No. 1—8 incl. etablirt habe, und bemühet seyn werde, dasselbe solchergestalt zu unterhalten, daß selbst Liebhaber in großen Parteyen bey mir erhalten und versichert seyn können, mit recht gutem gefunden Holze versehen zu werden: so habe ich solches hiedurch anzeigen wollen. Zugleich bemerke ich noch, daß ich in einigen Wochen sehr beträchtliche Parteyen besser Tischler-Dielen aus der Ostsee von 24 Zoll Breite, bezgleichen alle Sorten Hamburger Dielen erhalte. Becker.

27) Johann Lohse, Müller auf der Stadtker Mühle, suchet sofort oder gegen Michael einen tüchtigen Knecht, welcher das Bierbrauen gut versteht. Man kann sich bey ihm oder dem Gakweth Hase in Oldenburg melden.

28) Jacob Rabben zur Alse hat als Curator über Köbcke Schnigger auf Martini d. J. 2000 Rthlr. gegen billige Zinsen zu belegen.

29) Ich habe Anstrag, gegen ganz vorzügliche Sicherheitsanweisung sofort zinsbar anzusetzen: 500 Rthlr. auf ein Jahr, 150 Rthlr. bis Martini d. J., und ungefähr 100 Rthlr. allenfalls auf beliebige näher zu bestimmende Zeit. Ich ersuche hiemitteist um baldigste Versicherung und kiefere ungesäumt nähere Nachricht, auch Bestimmung der Zinsen. Claussen, Cammerbote.

30) Eine kleine Parthey tannen Balken und Sparren sollen am Dienstag, den 27. dieses, öffentlich durch den Makler Joh. Conr. Beckmann in Bremen verkauft werden. Fried. Schumann giede Anweisung wo solch vorher besehen werden können.

Geburts-Anzeige.

Daß meine Frau am 4. dieses von einem gesunden Sohne entbunden sey, mache ich hiedurch bekannt. Wardenburg, den 11. August 1799. Schwide.

Bermüde Erkenntnisses Herzogl. Regierung. Canzley vom 15. Aug. d. J. ist 1) Hinrich Budden, aus Edeweck, wegen verübten Diebstahls, zu dreymonatlicher, und 2) Melne Budden, gleichfalls aus Edeweck, wegen auf sich geladenen schweren Verdachtes bezangener Diebereyen, und weil er angehtlich von ihm gefundene Sachen zurückbehalten, ohne sich nach dem Eigenthümer derselben zu erkundigen, mit Rücksicht auf den bisher erlittenen Arrest, zu halbjähriger Zuchthausstrafe, 3) Johann Hinrich Budden, auch aus Edeweck, wegen zweyer ihm zur Last kommenden geringen Diebstahle zu achtzigtiger Gefängnißstrafe verurtheilt.

Durch ein unterm 15. Aug. d. J. bey Herzogl. Regierung. Canzley publicirtes Urtheil ist Friederich Tanken, angeblich aus Aurich gebürtig, da sie schon zweymal Diebstahls halber bekräftet worden, wegen des sen, so sie seit ihrer letztern Entlassung aus dem hiesigen Zuchthaus, den 9. März 1797, in gleicher Hinsicht sich wieder hat zu Schulden kommen lassen, zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden.